

**Sitzungsprotokoll**  
**der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda**

**Ort:** Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43

**Datum:** 15.07.2021

**gesetzl. Mitgliederzahl:** 18 + 1

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der Formalitäten
  2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18. 03. 2021 Antrag GR 80/09/2021
  3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
  4. Aussprache
  5. Sachstand Unwetter und Informationen zu Unwetterschäden
  6. Verabschiedung des langjährigen Bürgermeisters Torsten Gieß
  7. Verabschiedung der ehemaligen Wegewarte
  8. Grundsatzbeschluss zur Betreibung einer Schiedsstelle der Gemeinden Wutha-Farnroda, Seebach und der Stadt Ruhla Antrag GR 81/09/2021
  9. Zuführung des gesamten Jahresgewinns 2020 des BgA Schwimmbad zu den Rücklagen Antrag GR 82/09/2021
  10. Bereitstellung eines zinslosen Darlehens für den Kirmesverein Mosbach e.V. Antrag GR 83/09/2021
  11. Anordnung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und Einrichtung von Fahrradstreifen in der Ruhlaer-, Eisenacher- und Gothaer Str. (Antrag Fraktion SPD/AWF) Antrag GR 84/09/2021
  12. Einrichtung eines Ausländerbeirates (Antrag Fraktion Die Linke/Bündnis 90 – Die Grünen) Antrag GR 85/09/2021
  13. Vermeidung von Schottergärten in Wutha-Farnroda (Antrag CDU-Fraktion) Antrag GR 86/09/2021
  14. Antrag zur Einrichtung eines Hilfsfonds für Betroffene der Unwetterkatastrophe in Mosbach (Antrag AfD-Fraktion) Antrag GR 87/09/2021
  15. Antrag Durchführung Bürgerversammlung zur Auswirkungen und Hilfsangebote für Betroffene der Unwetterkatastrophe in Wutha-Farnroda sowie Erstellung eines Konzeptes zu Fluteindämmungsmaßnahmen (Antrag AfD-Fraktion) Antrag GR 88/09/2021
  16. Bürgerfragen
- anschließend nichtöffentlicher Teil

**TOP 1.:** Feststellung der Formalitäten

Frau Gabriel eröffnete um 19.07 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda. Vorweg sprach Frau Gabriel allen vom Unwetter Betroffenen ihr Mitgefühl aus. Sie dankte allen Einsatzkräften, die den Bürgern unserer Gemeinde bei der Unwetterkatastrophe halfen.

Herr Schlothauer entschuldigte sich zuerst für sein Späterkommen und griff das von Frau Gabriel angesprochene Thema auf und bat alle Anwesenden um eine Schweigeminute für die Opfer und das Leid, welches durch die Unwetterkatastrophe in ganz Deutschland entstanden ist.

Frau Gabriel gratulierte allen Gemeinderatsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, recht herzlich.

Frau Gabriel stellte mit 15 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern Beschlussfähigkeit fest. Alle waren fristgerecht eingeladen worden. Entschuldigt waren Herr Bernd Kluge und Frau Johanna Helch. Ab 19.23 Uhr nahmen Herr Axel Schnell und ab 19.39 Uhr Herr Elias Moora-Bohn an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Herr Schlothauer stellte eine Änderung zur Tagesordnung. Er zog den TOP 10. Bereitstellung eines zinslosen Darlehens für den Kirmesverein Mosbach e. V. zurück. Die Finanzierung sei zwischenzeitlich gesichert, der Kirmesverein habe von der Inanspruchnahme eines Kredites Abstand genommen.

4

Er bat darum, in den nichtöffentlichen Teil einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Hierbei handle es sich um den Tagesordnungspunkt Sonstiges.

Frau Gabriel ließ nun über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung:

stimmberechtigt: 15

Uhrzeit: 19.11 Uhr

| <u>Stimmen</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltungen</u> |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|
| Anzahl         | 15        | 1           | 0                   |

Die Tagesordnung wurde nach Bestätigung wie folgt geändert:

- TOP 10. Anordnung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und Einrichtung von Fahrradstreifen in der Ruhlaer -, Eisenacher – und Gothaer Straße
- TOP 11. Einrichtung eines Ausländerbeirates
- TOP 12. Vermeidung von Schottergärten in Wutha-Farnroda
- TOP 13. Antrag zur Einrichtung eines Hilfsfonds für Betroffene der Unwetterkatastrophe in Mosbach
- TOP 14. Antrag Durchführung Bürgerversammlung zu Auswirkungen und Hilfsangebote für Betroffene der Unwetterkatastrophe in Wutha-Farnroda sowie Erstellung eines Konzeptes zu Flureindämmungsmaßnahmen
- TOP 15. Bürgerfragen

anschließend nichtöffentlicher Teil

**TOP 2.** Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18. 03. 2021

**Beschluss-Nr.: GR 71/09/2021** **vom: 15. 07. 2021**

nach

— Antrag-Nr. GR 80/09/2021 vom: 15. 07. 2021

Antragsteller: Bürgermeister

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift der 8. Gemeinderatssitzung vom 18. 03. 2021

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 71/09/2021:

stimmberechtigt: 15

Uhrzeit: 19.12 Uhr

| <u>Stimmen</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltungen</u> |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|
| Anzahl         | 14        | 0           | 1                   |

### **TOP 3.:** Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen

Herr Schlothauer übernahm das Wort. Er informierte die Gemeinderatsmitglieder über das Infektionsgeschehen. In den Monaten März/April lag die 7-Tage-Inzidenz in der Gemeinde Wutha-Farnroda zwischen 300 und 450. Glücklicherweise hat sich dies wieder abgeschwächt und mit Stand heute habe die Gemeinde 1 aktive Infektion und die 7-Tage-Inzidenz beträgt 0.

Herr Schlothauer informierte, dass die Teststelle in der Hörselberghalle nicht mehr geöffnet ist und nur noch der mobile Pflegedienst Koch Testungen in der Gemeinde anbietet.

Er gab Auskunft darüber, dass die Gemeindeverwaltung in Gruppen gearbeitet habe. Dabei bewährt habe sich die Terminvergabe im Bürgerbüro. Es gab dadurch keine längeren Wartezeiten und die Mitarbeiter waren auf das jeweilige Gespräch gut vorbereitet.

Zwei Mitarbeiter wurden verabschiedet. Das waren Herr Handrick, der in den Ruhestand gegangen ist und der Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung Herr Weise, der die Arbeitsstelle aufgrund eines wohnortnahen Angebotes gewechselt habe. Beide Stellen sind wiederbesetzt worden.

#### **Kitas**

Die 4 Kitas unserer Gemeinde konnten während dieser Coronazeit nur eingeschränkt arbeiten. Dies war für die Eltern sehr schwer zu händeln, aufgrund von Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb etc. Das freiwillige Testen der Kinder ab 3 Jahren und des Personals wurde gut angenommen. Am 10. Juni wechselten alle Einrichtungen wieder in den Normalbetrieb. Erfreulich sei auch gewesen, dass die Zuckertütenfeste in den Einrichtungen voriger Woche durchgeführt werden konnten.

Zum Erliegen kam das öffentliche Leben sowie das Vereinsleben. Inzwischen ist der Trainingsbetrieb bei den verschiedenen Sportarten wieder angelaufen. Testspiele im Freien sowie in der Hörselberghalle sind ebenfalls wieder möglich.

Bibliothek und Kleiderkammer öffneten ebenfalls im Mai. Außerdem sind Einrichtungen der Jugendarbeit und der Nachbarschaftstreff geöffnet.

Am 10. 05. 2021 weilte der MDR und ein Kamerateam in unserer Gemeinde und begleitete die 2 Wanderwegewarte Christina Schulz und Christian Kronast. Der Bericht wurde abends im Thüringenjournal ausgestrahlt.

Ein traditionsreicher Ort, die Gaststätte „Kleiner Hörselberg“, schloss vorerst einmal seine Pforten. Herr Schlothauer habe sich bei der jahrelangen Inhaberin Frau Nürnberg persönlich für das Engagement bedankt. Es gibt bereits einen Käufer, der so manch neue Idee am bisherigen Standort entwickeln möchte.

Das Hörselbergmuseum kann ebenfalls wieder Besucher empfangen. Am vergangenen Sonntag wurde die Wechselausstellung zum Thema „Landmarken in Deubach“ eröffnet. Ein großes Lob an Frau Schieck für diese Präsentation, die das Anliegen dieses Projektes sehr gut reflektiert hat. Zur Eröffnung der erste selbstgebackene Kuchen der Schönauer Backfrauen seit gefühlten Ewigkeiten.

Trotz allem sei es für ihn eine Ehre gewesen, bei ganz besonderen Anlässen, wie einer Goldenen, Diamantenen oder Eisernen Hochzeit, seine persönliche Aufwartung zu machen. Aber auch anders wie gewohnt – ein nettes Gespräch an der Haustür, im Garten oder bei einer Tasse Kaffee unter Einhaltung aller Abstandsregelungen. Es tat gut, im persönlichen Gespräch mehr über die Lebensgeschichte zu erfahren, in der Vergangenheit zu schwelgen, aber auch über aktuelle Dinge zu diskutieren und dabei die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Bürgermeister gab noch einen Ausblick auf zahlreiche kulturelle Höhepunkte, die im Ort anstehen, genannt wurden hier 825 Jahre Dorf Mosbach, 750 Jahre Kirche

Farnroda, 100 Jahre Fußball in Wutha und Farnroda. Hierzu seien die ersten Abstimmungen zur Vorbereitung der Veranstaltungen erfolgt. Wichtig sei es, die Veranstaltungen so zu koordinieren, dass es zu keinen Terminüberschneidungen komme.

Unser Schwimmbad öffnete am 18. 06. 21 seinen Pforten. Grundlage hierfür war ein vom Gesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept mit einer max. Besucherzahl von 550. Bisher wurden 3.551 Besucher registriert, die Einnahmen betragen bis dato 9.000 €. Die Zugangsregelungen erfolgen wie im Vorjahr mit Besucheranzeige am Monitor.

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leider musste die Gemeinde wieder zahlreiche Graffitischmierereien an öffentlichen Gebäuden, illegale Müllablagerungen und Sperrmüllentsorgungen zur Anzeige bringen. Umgeschmissene Bänke oder wie eine Feuerstelle mit Müllablagerungen in unmittelbarer Nähe der Skihütte, Auf dem Rehberg, seien in keiner Weise nachzuvollziehen.

Am 04. 06. 2021 war dann das Starkregenereignis, welches die Gemeinde noch heute mit seinen Auswirkungen beschäftige. Kurz nach Mitternacht des 20. Juni gab es den Großbrand neben der Regelschule im Wohngebiet Mölmen. Zahlreiche Feuerwehren waren im Einsatz, um das Feuer in einer Fladenbrotbäckerei zu löschen. Die Löscharbeiten dauerten bis in die frühen Morgenstunden an. Glücklicherweise waren keine Personen zu Schaden gekommen. Ursache sei lt. Zeitung ein technischer Defekt gewesen.

#### Kreistagswahl am 20. 06. 2021

Der erste gemeinsame Kreistag nach Fusion von Wartburgkreis und Stadt Eisenach war etwas Historisches. Die Wahlbeteiligung in Wutha-Farnroda lag wie im Kreisdurchschnitt bei nur 43,4 %. Dafür freue es den Bürgermeister umso mehr, dass unsere Gemeinde nunmehr mit 3 Abgeordneten im neuen Kreistag vertreten sei, welcher am 20. 07. 2021 mit der ersten Kreistagssitzung seine Arbeit aufnehmen wird.

Herr Schlothauer gratulierte Frau Ulrike Jary und Herrn Klaus Stöber.

#### Fertiggestellte Baumaßnahmen

Am 14. 06. 2021 erfolgte die Abnahme und die offizielle Verkehrsfreigabe für das abgeschlossene Bauvorhaben Neubau Durchlass Deubach. Durch den unzureichenden Querschnitt und Zustand des vorhandenen Rohrdurchlasses kam es in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überschwemmungen.

Begonnen wurden die Arbeiten Ende Februar und nach nur 16 Wochen abgeschlossen. Das Durchlassbauwerk mit einer Gesamtlänge von 10,70 m wurde aus Betonfertigteilen im Rechteckprofil mit bereits ausgebildetem Ein- und Auslaufbereich errichtet. Der Abflussquerschnitt vom Bauwerksauslauf bis zur Einmündung in den „Deubach“ wurde vergrößert, um die Durchlassfähigkeit zu erhöhen. Die Baukosten betragen 150.000 €.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens musste auf Grund der geringen Straßenbreite die Verkehrsführung über ein Privatgrundstück geführt werden. Wir möchten uns hier bei allen beteiligten Grundstückseigentümern für ihr Verständnis und Unterstützung bedanken.

Die ursprünglich für Mittwoch, den 9. Juni 2021, geplante VOB-Abnahme der Ausbaumaßnahmen Theo-Neubauer-Straße mit anschließender offizieller Verkehrsfreigabe der Gemeinschaftsmaßnahme fand auf Grund der Unwetterereignisse 14 Tage später statt, am 23. 06. 2021.

Die Ausbaumaßnahme war eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Wutha-Farnroda und des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach – Erbstromtal. Der Ausführungszeitraum erstreckte sich von Oktober 2019 bis Juni 2021.

Vor den Straßenausbaumaßnahmen wurden im Auftrag des TAVEE Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen mit den dazugehörigen Grundstücksanschlüssen verlegt. Durch die Gemeinde Wutha-Farnroda erfolgte dann auf einer Länge von 850 m der Fahrbahn- und Gehwegausbau mit der Errichtung von zwei barrierefreien Bushaltestellen mit einem Fahrgastunterstand. Weiterhin wurde eine Straßenbeleuchtungsanlage mit moderner LED-Technik errichtet.

Das Investitionsvolumen des TAVEE betrug 1,88 Mio. Euro und das der Gemeinde Wutha-Farnroda 1,5 Mio. €. Für die Maßnahmen des TAVEE und der Gemeinde wurden vom Freistaat Thüringen Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Informationen des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach – Erbstromtal  
Die Verbandsversammlung des TAV fand am 08. 07. 2021 in Creuzburg statt.  
Auf der Tagesordnung standen u.a. die Neufassung einer Verwaltungskostensatzung und die Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.  
Im Vorfeld erfolgte eine Vorstellung durch den TAV für das Gemeindegebiet mit der Bauverwaltung und den Verbandsräten im Mehrzweckraum der Hörselberghalle.

Creuzburg fällt eine wichtige und richtige Entscheidung, sich für den Verbleib im TAV auszusprechen, nachdem eine umgehende Prüfung eines möglichen Austritts auf der Agenda stand.

Der Bürgermeister informierte weiter in seinem Bericht, dass die Baumaßnahmen in der Kita Bambino ausgeschrieben wurde. Die Baumaßnahmen werden am 04. 10. 2021 beginnen.

Die Baumaßnahmen im Schwimmbad wurden abgeschlossen, wie die Neugestaltung der Toilettenanlage und die Arbeiten an der Rutsche.

Größere Baumaßnahmen gäbe es momentan in der Gemeinde nicht, außer die Beseitigung der Unwetterschäden.

In Auftrag wurden die Geschwindigkeitsanzeigen gegeben, worüber im Laufe der Sitzung noch berichtet wird.

Es gäbe Beschwerden bezüglich der Grasmahd, aber diesbezüglich sei nicht mehr alles möglich. Er bat um Verständnis, wenn das Gras nicht gleich gemäht würde, so wie es die Bürger gewohnt seien. Der Bürgermeister informierte, dass es sogenannte Blühwiesen gäbe, die länger stehen bleiben würden. Hier spiele der Naturschutz eine Rolle. Damit beendete Herr Schlothauer seinen Bericht.

Frau Gabriel ging nun zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

#### **TOP 4.:**      Aussprache

Herr Gruhl fragte an, ob der Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Bauausschuss vorgestellt werde.

Herr Schlothauer sagte zu, das Konzept im Bauausschuss vorzustellen.

#### **TOP 5.:**      Sachstand Unwetter und Informationen zu Unwetterschäden

Herr Schlothauer übernahm das Wort und informierte über die Unwetterschäden.

Der Gewässerunterhaltungsverband stand der Gemeinde sofort zu Seite.

Herr Schwachheim, der Ortsbrandmeister, die Bauverwaltung und der Bürgermeister waren im Krisenstab. Zahlreiche Politiker, Staatssekretäre und die Umweltministerin haben sich vor Ort einen Überblick über die Schäden verschafft.

Auf der politischen Ebene habe sich bereits etwas getan, so die Anschaffung eines millionenschweren Klimafonds für das gesamte Land. Hier könne relativ unbürokratisch und schnell Hilfe bei Unwettern geleistet werden.

Es gäbe auch Mittel zur Einrichtung einer Wasserwehr. Diese belaufen sich bis auf maximal 12.500,00 € zur Anschaffung bestimmter Pumpen und anderen wichtigen Hilfsmitteln.

Vom Ortsbrandmeister liege bereits ein Entwurf zur Einrichtung einer Wasserwehr für die Gemeinde Wutha-Farnroda vor. Dazu gäbe es noch Diskussionsbedarf im Gemeinderat.

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden im nächsten Jahr mit 16 Mio. € ausgestattet. Dies wurde u.a. auch mit dem Starkregen in Mosbach begründet.

Der Bürgermeister wird aufgrund des aktuellen Themas eine Bürgerversammlung zum Thema Unwetterereignisse, Hochwasserschutz, Rechtslage zu Gewässern und Pflichten der Anwohner für die Gemeinde Wutha-Farnroda vorbereiten. Dazu eingeladen werden sollten der Gewässerunterhaltungsverband und die Ministerien.

Zur Spendenaktion teilte Herr Schlothauer mit, dass ein Benefizkonzert in Mosbach am 12. 06. durchgeführt wurde, am 16. 06. ein Benefizkonzert der Kaffeemühle auf dem Mölmen, ein Benefizfußballtag am 03. 07. 2021 und ein Benefizkonzert der Philharmonie Gotha-Eisenach am 10. 07. 2021.

Insgesamt sind Spenden in Höhe von 95.851,30 € eingegangen, davon wurden bereits an Fam. Heß 750,00 € ausgezahlt. Diese Spende war zweckgebunden. Zur Verteilung stehen noch 95.101,30 € zur Verfügung.

Herr Schlothauer bedankte sich für die große Spendenbereitschaft bei den Bürgern, Unternehmern, Vereinen und Nachbargemeinden.

Zur Verteilung der Spenden wird Frau Storch einige Ausführungen machen.

Insgesamt liegen 13 Anträge auf Inanspruchnahme von Leistungen vor. Die Gemeindeverwaltung wird eine Bürgersprechstunde in Mosbach anbieten, in der die Betroffenen die Möglichkeit zum Ausfüllen des Antrages haben. Außerdem haben sie die Möglichkeit, in die Gemeindeverwaltung zur Klärung ihrer Fragen zu kommen.

Herr Schlothauer bedankte sich bei allen Helfern.

Zur Beseitigung der Schäden fanden bereits Gespräche mit den Forstämtern Marksuhl und Kreuzburg, dem Gewässerunterhaltungsverband und den Ministerien statt. Hier sind kurzfristige Arbeiten durchzuführen und langfristig muss diesbezüglich ein Konzept für den gesamten Ort erarbeitet werden.

Der Bürgermeister informierte, dass er sich mit der Stadt Blankenhain zu diesem Thema in Verbindung gesetzt habe, da die Stadt Blankenhain vor ca. 2 oder 3 Jahren ein solches Konzept erarbeitete. Die Erstellung des Konzeptes habe 2 Jahre gedauert.

Weiterhin informierte er über einen Vororttermin, der am morgigen Tag mit dem Gewässerunterhaltungsverband stattfindet. Hier gehe es um die Aufwärmung der Wassermassen im Waldbereich.

Am 19. 07. 2021 findet ein Gesprächstermin mit der Thüringer Aufbaubank und dem Gewässerunterhaltungsverband statt. Dabei geht es um Fördermittel und die weitere Verfahrensweise.

Herr Schlothauer informierte alle Anwesenden, dass die Sandsäcke für Notfallsituationen gedacht seien. Es sei nicht so, dass sich jeder mit Sandsäcken im Vorfeld von der Gemeinde bevorraten kann und im Notfall dann keine Sandsäcke mehr vorrätig seien.

Nach Absprache mit dem Ortsbrandmeister werden bei Gefahr Sandsäcke gebracht. Es gibt ein Wasserhaushaltsgesetz, welches beinhaltet, dass jede Person, die von Hochwasser betroffen sein kann, verpflichtet ist, geeignete Maßnahmen zum Schutz zu treffen, soweit es ihm möglich ist. Dies solle keine Kritik sein. Seitens der Gemeinde wurde alles getan, um den Bürgern zu helfen.



Anschließend erläuterte Herr Lux aus fachmännischer Sicht die Unwetterschäden. Er berichtete über die Schäden, die der Gemeinde entstanden sind. Betroffen seien u.a. die Triftberghalle und der Sportplatz Mosbach. Die Triftberghalle wird voraussichtlich dieses Jahr nicht mehr zu nutzen sein.

Herr Lux informierte, dass ca. 750 t Frostschutz eingebaut mit den Firmen Bauer, Bruder, dem Bauhof und allen anderen, die vor Ort tätig waren. Weiter wurden ca. 150 t Sand verbraucht. An dem Hang am Sturzrain wurden Sicherungsmaßnahmen getätigt. Ca. 150 t Wasserbausteine wurden verbaut. Durch den GUV und den Bauhof wurden ca. 900 m<sup>3</sup> Aushub abtransportiert.

Es gibt jedoch noch viele Arbeiten, die in den nächsten Tagen durchgeführt werden müssen.

Für ca. 94.000,00 € Kosten habe die Gemeinde bereits Technik und Material eingesetzt. Nicht dabei sind die Zeiten des Bauhofes und die eigene Technik.

Es wurde zeitnah ein Gutachter geholt, der die Begutachtung der Durchlässe und die Brückenprüfung durchführt.

Für die Herstellung der Durchlässe muss ca. eine halbe Million € eingeplant werden.

Wichtig sei vor allem, dass es entsprechende Gutachten gäbe.

— Schwierig sei vor allem die Wiederherstellung in der Waldbadstraße. Hier gäbe es nur einen Querschnitt und eine Profilhöhe von 40 cm.

Aus diesem Grund seien die Gespräche mit der Thüringer Aufbaubank und dem Gewässerunterhaltungsverband dringend notwendig.

Nach den Ausführungen von Herrn Lux übergab der Bürgermeister das Wort an Frau Storch, damit sie einige Ausführungen zur Verteilung der Spendengelder mache.

Frau Storch erläuterte dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Verteilung der Spendengelder. Die Gemeinde habe sich mit der VG Hohengandern in Verbindung gesetzt. Das Formular für die Antragstellung wurde 1 : 1 übernommen. Die Verteilung erfolge nach einem Punktesystem. Dies wurde den Anwesenden ebenfalls im Einzelnen von Frau Storch erklärt.

Nach den Ausführungen von Frau Storch teilte Herr Schlothauer mit, dass es kurzfristig eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses geben werde, die sich mit dieser Problematik beschäftigen wird.

Damit wurde der TOP 5 geschlossen.

**TOP 6.:** Verabschiedung des langjährigen Bürgermeisters Torsten Gieß

Herr Schlothauer verabschiedete Herrn Gieß. Herr Gieß stand dem Gemeinderat 18 Jahre vor. Der Bürgermeister übergab ihm ein Präsent und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Frau Wilhelm verabschiedete Herrn Gieß im Namen des Bündnisses ebenfalls.

Weiterhin wurde Herr Gieß von Frau Jary und Frau Gabriel im Namen ihrer Fraktion verabschiedet.

Herr Gieß bedankte sich ganz herzlich für die Verabschiedung. Er gab einen kleinen Rückblick auf seine Dienstzeit. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er nicht mehr als Bürgermeister kandidieren und wünschte dem neuen Bürgermeister, Herrn Jörg Schlothauer, für seinen Dienst alles Gute.

**TOP 7.:** Verabschiedung der ehemaligen Wegewarte

Frau Reißig wurde als langjährige Wanderwegewartin verabschiedet. Herr Schlothauer bedankte sich für ihre geleistete Arbeit.

Die Verabschiedung von Herrn Schellenberg wird nachgeholt. Herr Schellenberg hatte sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt.

**TOP 8.:** Grundsatzbeschluss zur Betreibung einer Schiedsstelle der Gemeinden Wutha-Farnroda, Seebach und der Stadt Ruhla

Der Antrag wurde von Bürgermeister erläutert.

**Beschluss-Nr. GR 72/09/2021** **vom: 15. 07. 2021**

nach

Antrag-Nr.: GR 81/09/2021

vom: 06. 05. 2021

Antragsteller: Bürgermeister

**Erläuterung:**

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz -ThürSchStG- ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Dabei können Gemeinden mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle bilden. Der Bereich der Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 20.000 Bürger umfassen.

Die Stadt Ruhla unterhält seit 2016 eine gemeinsame Schiedsstelle mit der Gemeinde Seebach. Die Amtszeit der Schiedspersonen läuft zum Ende des Jahres 2021 aus, so dass Neuwahlen anstehen. Die Gemeinde Wutha-Farnroda selbst unterhält derzeit keine eigene Schiedsstelle, so dass eine gemeinsame Neuwahl der Schiedspersonen möglich ist.

Aus den guten Erfahrungen der gemeinsamen Betreuung der Schiedsstelle in Ruhla und der bereits vielfältig bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit im Erbstromtal soll nunmehr der Aufgabenbereich erweitert und auf die Gemeinde Wutha-Farnroda ausgedehnt werden. Der neue Zuständigkeitsbereich würde ca. 14.000 Bürger umfassen und liegt damit deutlich unter der gesetzlichen Grenze. Der Sitz der Schiedsstelle soll in der Stadt Ruhla sein. Weiterhin ist die Einrichtung einer Außenstelle in der Gemeinde Wutha-Farnroda angedacht. Die entstehenden Sachkosten der Schiedsstelle sollen gemäß § 12 Abs. 1 und 2 ThürSchStG abgerechnet werden. Danach trägt jede beteiligte Gemeinde einen Anteil nach ihrer auf volle Tausend aufgerundeten Einwohnerzahl.

Die Schiedsstelle führt die Bezeichnung „Schiedsstelle“ mit dem Namen der Gemeinde oder der Stadt. Im Fall einer gemeinsamen Einrichtung einer Schiedsstelle bestimmen die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden den Namen. Seitens der Bürgermeister der Stadt Ruhla und der Gemeinden Wutha-Farnroda und Seebach wird der Name „Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Wutha-Farnroda, Seebach und der Stadt Ruhla“ vorgeschlagen.

— Dieser Grundsatzbeschluss wird den Gemeinderäten in Wutha-Farnroda, Seebach und den Stadträten der Stadt Ruhla zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit dem Namen „Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Wutha-Farnroda, Seebach und der Stadt Ruhla“.

### **Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 72/09/2021:**

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 20.26 Uhr

| <u>Stimmen</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltungen</u> |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|
| Anzahl         | 16        | 0           | 1                   |

**TOP 9.:** BV über die Zuführung des gesamten Jahresgewinns 2020 des BgA Schwimmbad zu den Rücklagen

Diese Beschlussvorlage wurde vom Bürgermeister erläutert. Herr Pinkepank stellte nach den Erläuterungen des Bürgermeisters die Frage, was die Einlage der Gewinnanteile mit der Ohra-Energie zu tun habe. Auf die Frage antwortete Frau Storch, dass im Jahr 2001 aus steuerlichen Gründen die Einlagen der Ohra-Energie als Betriebsvermögen in den BgA Schwimmbad eingelagert wurden. Deshalb wird im Haushalt und auch in der Jahresrechnung ein Überschuss ausgewiesen. Dies sei in der Realität nicht so, da man die Ausschüttung der Gewinnanteile und die Erstattung Kapitalertragssteuer von den Einnahmen im Schwimmbadbereich abziehen müsste und dann wäre wieder ein Verlust im Schwimmbad zu verzeichnen. Weitere Anfragen gab es seitens des Gemeinderates nicht.

**Beschluss-Nr. GR 73/09/2021**

**vom: 15. 07. 2021**

nach

Antrag-Nr.: GR 82/09/2021

vom: 26. 04. 2021

Antragsteller: Bürgermeister

**Erläuterung:**

Das Schwimmbad der Gemeinde Wutha-Farnroda stellt steuerlich einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) dar und wird unter der Steuer-Nr. 157/144/06067 vom Finanzamt Mühlhausen veranlagt.

Zur Vermeidung der Entstehung von Kapitalertragssteuer wird seitens des Steuerberatungsbüros empfohlen, einen Beschluss zu fassen, den gesamten erwarteten Gewinn des Jahres 2020, der sich aus der Einlage der Gewinnanteile der Ohra-Energie ergibt, gem. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG der Rücklage zuzuführen.

Der Beschluss ist bis 31. 08. 2021 zu fassen. Für die Jahre 2018 und 2019 erfolgte das zur Fristwahrung über eine Eilentscheidung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Zuführung des gesamten Jahresgewinns 2020 des BgA Schwimmbad zu den Rücklagen gem. § 20 Abs. 10 Nr. 10 EstG.

**Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 73/09/2021:**

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 20.29 Uhr

| <u>Stimmen</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltungen</u> |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|
| Anzahl         | 16        | 0           | 1                   |

**TOP 10.:** Anordnung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und Einrichtung von Fahrradstreifen in der Ruhlaer, Eisenacher und Gothaer Straße

Herr Weisheit wurde gebeten, den Antrag vorzutragen. Dem kam Herr Weisheit nach.

Herr Schlothauer erklärte, dass der Antrag, so wie er sei, nicht in Gänze beschlossen werden kann. Die Geschwindigkeitsanzeigen in der Ruhlaer und Gothaer Straße seien bereits beauftragt worden.

Es wurde mit der Verkehrsbehörde und dem Landratsamt telefoniert.

Ein Fakt, der zu berücksichtigen wäre, ist der Fahrradstreifen. Die Breite muss mind. 8,50 m sein. Es werden nur überregionale Fahrradwege verbunden. Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h könne es auch auf der Bundesstraße zu Stau kommen.

Im weiteren Verlauf merkte Herr Gruhl an, dass er dem Antrag etwas abgewinnen könne. Er habe eine Diplomarbeit über Lärm geschrieben. Die Tempo 30-Zone in Eichrodt habe eine höhere Entlastungswirkung als der Bau einer gesamten Umfahrung. Er könne die Diplomarbeit zur Verfügung stellen, sie ist veröffentlicht und ist somit zitierfähig. In diesem Bereich wäre es möglich, eine 30er Zone einzurichten.

Er regte an, diese Thematik im Bauausschuss nochmal zu diskutieren.

---

Herr Pinkepank wollte wissen, wie alt die Verkehrszählungen seien und welche Differenzierungen gemacht worden. Herr Weisheit beantwortete die Fragen von Herrn Pinkepank. Er wies darauf hin, dass die Immissionsmessungen in Jena berechnet würden und dort nachzufragen seien.

Frau Jary merkte an, dass ihre Fraktion mit diesem Antrag ein Problem habe. Einmal sei das das Gesamtpaket. Es müsse die Geschwindigkeitsreduzierung und der Fahrradstreifen getrennt betrachtet werden. Auch die Formulierung des Beschlusses sei nicht richtig. Frau Jary schlug ebenfalls vor, diesen Antrag in den Bauausschuss zu verweisen.

Frau Gabriel fragte Herrn Weisheit, ob er heute einen Beschluss herbeiführen möchte, oder auch dafür plädiere, ihn in den Bauausschuss zu verweisen.

Frau Wilhelm teilte den Anwesenden mit, dass man nicht nur die Bundesstraßen beachten dürfe, sondern auch die Ortsteile.

Herr Schlothauer schlug ebenfalls vor, den Antrag in den Bauausschuss zu verweisen.

Nach Ende der Diskussion wurde nachfolgender Geschäftsordnungsantrag gestellt.

Der Antrag der SPD/AWF-Fraktion zur Anordnung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und Einrichtung von Fahrradstreifen in der Ruhlaer, Eisenacher und Gothaer Straße wird in den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 20.48 Uhr

| <u>Stimmen</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltungen</u> |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|
| Anzahl         | 13        | 0           | 4                   |

**TOP.: 11** Einrichtung eines Ausländerbeirates

Der Antrag wurde von Herrn Moora-Bohn erläutert.

Zu dem Antrag teilte Herr Gruhl mit, dass das LRA WAK einen Ausländerbeauftragten habe. Er halte nicht viel von Doppel- und Dreifachstrukturen. Der Nutzen am Ende sei gering. Herr Gruhl könne den Antrag nur ablehnen.

Frau Jary kann dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen. Sie betonte, dass sie es für wichtig erachte, dass die Ausländer ihre Ansprechpartner haben, wir aber keinen Ausländerbeirat benötigen. Sie schlug vor, den Antrag in den Sozialausschuss zu verweisen, um dort über Alternativen zu beraten. Sie würde vorschlagen, einen Ausländerbeauftragten für den Sozialausschuss zu benennen.

Herr Schlothauer lehnte den Antrag auch ab. Der Hintergrund sei, dass in der Verwaltung eine Mitarbeiterin arbeite, die sich mit dieser Problematik beschäftige. Diese Mitarbeiterin habe die sozialen Netzwerke, sie betreue den Nachbarschaftstreff, habe die Verbindung zur Jugendarbeit mit der AWO hergestellt. Der Antrag könne im Sozialausschuss gerne noch einmal beraten werden und die Mitarbeiterin hätte die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Moratschke wollte wissen, wieviel Ausländer es in der Gemeinde Wutha-Farnroda gäbe. Herr Schlothauer antwortete darauf, dass es ca. 500 ausländische Bürger gibt, diese kommen aus ca. 45 verschiedenen Nationen.

Herr Krüger bat darum, den Antrag von Frau Jary aufzugreifen und in den Sozialausschuss zu verweisen, damit Frau Helch ihren Vorschlag selbst noch einmal erläutern könne. Doppelstrukturen sollten vermieden werden. Es wäre gut, wenn die ausländischen Bürger in unserer Gemeinde einen Anlaufpunkt haben würden.

Nach der Diskussion wurde über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt:

Der Antrag der LINKEN/Bündnis 90 – Die Grünen zur Aufstellung eines Ausländerbeirates wird in den Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 20.53 Uhr

| <u>Stimmen</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltungen</u> |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|
| Anzahl         | 16        | 0           | 1                   |

**TOP 12.:** Vermeidung von Schottergärten in Wutha-Farnroda

Frau Jary stellte den Antrag kurz vor.

Herr Schlothauer stellte den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag der CDU-Fraktion in den Bauausschuss zu verweisen.

Es gab eine kurze Diskussion zu diesem Antrag, in dem Herr Weisheit bemängelte, dass in dem Antrag der Begriff Schottergärten ihm nicht gefalle, es gäbe ja auch Flächen, die gepflastert wären. Wo sei hier der Unterschied.

Frau Wilhelm bemerkte, dass die Formulierung zu beachten sei.

Herr Stöber teilte mit, dass er mit dem Antrag an sich Probleme habe. Was würde passieren, wenn ein neugebautes Grundstück nach 2 Jahren mit einem Schottergarten hergerichtet würde. Wäre dann der Bauantrag hinfällig? Ein grundsätzliches Problem sah Herr Stöber darin, dass die Gemeinde zu sehr in privates Recht eingreifen würde. Der vorgelegte Entwurf der Satzung sei im Bauausschuss noch einmal intensiv zu beraten.

Herr Schlothauer gab zu bedenken, dass der vorgelegte Entwurf erst einmal eine Diskussionsgrundlage sei.

Dies wurde von Frau Gabriel bestätigt. Sie wies darauf hin, dass das Klima langfristig Thema für die Zukunft werde und sich damit auseinandergesetzt werden müsse.

Weiteren Redebedarf zu diesem TOP gab es nicht und Frau Gabriel ging zur Abstimmung des Geschäftsantrages über.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Vermeidung von Schottergärten in Wutha-Farnroda wird in den Bauausschuss verwiesen.

### Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 21.04 Uhr

| <u>Stimmen</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltungen</u> |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|
| Anzahl         | 17        | 0           | 0                   |

### **TOP 13.:** Antrag zur Einrichtung eines Hilfsfonds für Betroffene der Unwetterkatastrophe in Mosbach

Herr Stöber erläuterte seinen Antrag. Anschließend erläuterte er in diesem Zusammenhang auch seinen nächsten Antrag. Schade fand Herr Stöber, dass die Einwohnerversammlung erst sehr spät sei, sicher wäre auch ein früherer Termin möglich gewesen. Herr Stöber übergab dem Bürgermeister eine Unterschriftensammlung.

Herr Schlothauer machte zu den Ausführungen von Herrn Stöber noch einige Ausführungen. Er stellte klar, dass es in Bezug auf die Bürgerversammlung nicht nur den Ortsteil Mosbach gäbe, sondern auch der Ortsteil Deubach im vorigen Jahr vom Hochwasser betroffen gewesen sei. Es müsse ein Gesamtkonzept erstellt werden, wie unser Ort vor solchen Schäden zu schützen wäre. Die Unwetter waren am 4. 6. 2021. Es müsse erst einmal mit den entsprechenden Verbänden gesprochen werden, um eine Lösung herbeizuführen. Dies benötige jedoch einige Zeit.

Herr Weisheit teilte mit, dass dieses gesamte Problem nicht allein von der Gemeinde zu lösen sei. Dies müsse mit allen übergeordneten Institutionen gemeinsam gelöst werden.

Herr Ruppelt dankte Herrn Stöber für seinen Antrag, bat aber darum, dem Bürgermeister Zeit zu geben, um die Einrichtung eines Hilfsfonds rechtssicher zu machen bzw. andere Möglichkeiten geschaffen werden müssen, um zu helfen.

Frau Jary meldete sich zu Wort. Sie war der Meinung, dass sich der Gemeinderat darauf fokussieren müsse, das kommunale Eigentum wieder in den Griff zu bekommen und damit sei verbunden, ein zuverlässiges Konzept zu erstellen. Sie merkte an, dass sie den vorliegenden Antrag ablehnen werde.

Frau Wilhelm meldete sich zu Wort und bedankte sich ebenfalls für die Erstellung des vorliegenden Antrags. Die Einrichtung eines Hilfsfonds über 25.000 € für Betroffene sah

Frau Wilhelm ebenfalls als kritisch an. Sie regte an, mit diesem Geld das Hochwasserschutzkonzept zu fördern.

Herr Stöber gab zur Rechtmäßigkeit des Antrages bekannt, dass er sich erkundigt habe, dass es im Jahre 2017 in der Gemeinde Dachwig und 2018 in der Gemeinde Gräfenroda sowohl von der Gemeinde als auch vom Landkreis Unterstützung gegeben habe.



Herr Schlothauer informierte, dass sich Frau Storch beim Gemeinde- und Städtebund kündigt gemacht habe. Der Bürgermeister übergab ihr das Wort.

Frau Storch erklärte, dass der Gemeinde- und Städtebund erhebliche Bedenken habe gegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses. Bei der Verwendung von öffentlichen Geldern zur Deckung von privaten Schäden bestünden erhebliche Zweifel. Aus diesem Grund solle eine schriftliche Stellungnahme angefordert werden.

Herr Gruhl machte den Vorschlag, das Thema in den nächsten Hauptausschuss zu vertagen. Dann habe man die Möglichkeit, gleich einen Beschluss darüber zu fassen.

Herr Stöber stimmte dem zu.

Frau Gabriel stellte zu diesem Thema den Geschäftsordnungsantrag und ließ darüber abstimmen.

Der Antrag der AfD-Fraktion zur Einrichtung eines Hilfsfonds für Betroffene der Unwetterkatastrophe in Mosbach wird in den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 21.15 Uhr

| <u>Stimmen</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltungen</u> |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|
| Anzahl         | 14        | 2           | 1                   |

**TOP 14.:** Antrag Durchführung Bürgerversammlung zu Auswirkungen und Hilfsangebote für Betroffene der Unwetterkatastrophe in Wutha-Farnroda sowie Erstellung eines Konzeptes zu Fluteindämmungsmaßnahmen

Herr Gruhl merkte an, dass der Punkt 1 des Antrages erledigt sei, die Erarbeitung des Konzeptes mit Termin 31. 07. 2021 dagegen sehr sportlich ist und aufgrund der Zeit sich auch erledigt habe. Er bat Herrn Stöber, zu überlegen, den Antrag zurückzuziehen. Damit erklärte sich Herr Stöber einverstanden.

Die AfD-Fraktion zog den Antrag zur Durchführung einer Bürgerversammlung zu Auswirkungen und Hilfsangebote für Betroffene der Unwetterkatastrophe in Wutha-Farnroda sowie Erstellung eines Konzeptes zu Flureindämmungsmaßnahmen zurück.

## **TOP 15.      Bürgerfragen**

Herr Wilß stellte die Anfrage, aus welchem Grund das Schwimmbad so spät aufgemacht und auch relativ früh geschlossen werde. Für Arbeitnehmer wäre es schöner, wenn es länger geöffnet hätte.

Herr Schlothauer antwortete darauf, dass bei längeren Öffnungszeiten mehr Personal vorgehalten werden müsse, wie Schwimmmeister, Kassierer etc.

Die nächste Anfrage stellte Herr Fred Langlotz, Waldbadstraße, in Bezug auf das Hochwasserschutzkonzept. Dies sei zeitnah zu erstellen und die Institutionen wie Gewässerunterhaltungsverband, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und die Bürger seien dazu hinzuzuziehen. Die Aussage, solches Hochwasser käme nur alle 100 Jahre, würde nicht mehr den Tatsachen entsprechen.

Herr Schlothauer bedankte sich für die Anregungen und merkte an, dass das Konzept längerfristig zu erstellen sei. Es bestehe kein Zweifel daran, dass das Konzept schnell auf den Weg gebracht werden müsse. Dazu wurde bereits mit den Ministerien und der Thüringer Aufbaubank gesprochen. Es müsse schnellstmöglich an den Schnittstellen gearbeitet werden. Ein Bürger habe ihm bereits schon per Mail einige Vorschläge unterbreitet, die ebenfalls mit in die Beratungen einbezogen würden.

Frau Jary stellte den Antrag, Herrn Fred Langlotz nachträglich als berufenen Bürger in den Bauausschuss zu bestellen. Herr Gruhl stimmte diesem Antrag zu und bat darum, in diesem Fall von der Geschäftsordnung abzusehen.

Herr Schlothauer warf ein, dass es bei dem TOP Bürgerfragen schwierig sei, einen solchen Antrag zu formulieren. Herr Langlotz wird zum nächsten Bauausschuss am 20. 07. 2021 eingeladen. Im nächsten Gemeinderat könne der Antrag, Herrn Langlotz in den Bauausschuss zu berufen, dann beschlossen werden.

Herr Guido Kotte, Waldbadstraße, fragte an, wann der Bach wieder in den Urzustand zurückversetzt werde. Es war letzte Woche vorgesehen, den Bach auszubaggern. Verantwortlich dafür sei der Gewässerunterhaltungsverband. Es sei jedoch nichts passiert und in der vergangenen Woche sei erneut Hochwasser durch Starkregen gewesen.

Herr Schlothauer antwortete darauf, dass sich der GUV seit 2020 in der Neugründung befinde. Es wurde bereits neue Technik angeschafft und am gestrigen Tag wurde der Beschluss gefasst wurde, den Personalbestand aufzustocken.

Herr Kotte merkte noch einmal an, dass es nur darum ginge, einen Bagger und einen LKW bereitzustellen, um an 6 Stellen auszubaggern. Dies wurde in den vergangenen Wochen nicht geschafft. Er machte darauf aufmerksam, dass dies überhaupt nicht gehe.

Herr Schlothauer gab noch einmal zu Bedenken, dass der GUV ein riesiges Gebiet zu unterhalten habe.

Frau Wilhelm fragte an, ob es nicht möglich gewesen wäre, einen Dienstleister mit den Arbeiten zu beauftragen. Herr Schlothauer erklärte noch einmal, dass der GUV einen Dienstleister unterhalte und der Bagger des Dienstleisters defekt war.

Herr Gruhl warf ein, dass der GUV nicht für Arbeiten bei Starkregen einsetzbar sei und diesem deshalb auch kein Vorwurf zu machen sei. Die Probleme, die der GUV habe, müssten erst einmal vom Land gelöst werden.

Herr Thomas Kehr, Waldbadstraße, hatte 2 Anfragen. Die erste Anfrage war die Nachfrage, wann die Bürgerversammlung stattfinden solle. Herr Schlothauer antwortete darauf, dass diese vor Ende September nicht stattfinden könne.

Herr Kehr fragte des Weiteren an, wer denn für die Brücken zuständig sei. Er versuche seit 4 Wochen, eine Antwort darauf zu bekommen, da es unterschiedliche Meinungen gäbe, wie z. B. der Anlieger sei zuständig dafür, die Gemeinde sei zuständig bzw. die Untere Wasserbehörde sei zuständig.

Herr Lux antwortete darauf, dass der Anlieger, der über die Brücke fährt, dafür zuständig sei. Jedoch sei die Untere Wasserbehörde die Genehmigungsbehörde.

Herr Wilß stellte zu dieser Thematik ebenfalls die Anfrage, wenn er die Genehmigung zum Bau von der Unteren Wasserbehörde habe, ob er dann auch bauen könne. Dem stimmte Herr Lux zu.

— Herr Halung, der ebenfalls Bewohner der Waldbadstraße ist, wies noch einmal darauf hin, dass mehrere Wasserdurchlässe es nicht schaffen könnten, da sie zu klein seien. Hier müsse etwas getan werden und mit den Leuten müsse geredet werden. Dies betreffe aber auch verschiedene Gemeindegrundstücke, deren Durchlässe zu klein seien. Da nütze auch das Ausbaggern nichts.

Herr Krüger warf ebenfalls ein, dass es weitere 5 – 6 Engstellen gäbe. Einer sei an der Bushaltestelle in der TNS. Hier sei der Durchlass der Gemeinde der kleinste, den es dort gäbe. Es müsse auch gemeindeseitig eine Vorortbegehung stattfinden.

Herr Stöber stellte die Frage, ob der Landrat bei dem Hochwasser den Katastrophenfall ausgerufen habe. Dies wurde vom Bürgermeister verneint.

Herr Kehr fragte an, ob er den Beschluss, wer für die Brücken verantwortlich sei, schriftlich haben könne. Dies sicherte Herr Schlothauer zu.

Herr Jens Gürtler, TNS 143, meldete sich zu Wort. Er äußerte sich dahingehend, dass nur diskutiert würde. Er wolle wissen, wo sich seine Grundstücksgrenze befinde. Er habe mit Herrn Lux im E-Mail-Verkehr gestanden, jedoch keine Auskunft bekommen. Dem widersprach Herr Lux. Er legte ihm dar, dass seine Aussage nicht richtig sei und er eine Antwort bekommen habe. Herr Lux erklärte ihm, dass, wenn er das Grundstück vermessen lassen möchte bzw. wissen möchte, wie die Grenzen verlaufen, er auch die Kosten dafür übernehmen müsse.

Herr Weisheit bat um Auskunft, wer für das Wehr bei den Gärten in der Ruhlaer Str. 15, 17, 19 und 21 zuständig sei. Darauf antwortete der Bürgermeister, dass dieses Wehr als Löschwassersammelstelle für den Röberpark diene. Es wurde die Aufhängung

des Wehrs geprüft. Diese Aufhängung ist in Arbeit. Ebenfalls wurden auch mit dem Ortsbrandmeister die weiteren Wehre der Gemeinde besichtigt, um dort Schwachstellen festzustellen.

Frau Katharina Kehr-Stöckel fragte an, ob es möglich sei, einen gemeinsamen Termin zwischen GUV, Gemeinde und den Grundstückseigentümern zu vereinbaren.

Herr Schlothauer antwortete, dass sich noch einmal Zeit genommen werden müsse, um spezielle Problemfälle mit den Eigentümern zu besprechen. Der Bürgermeister schlug vor, dass Frau Kehr-Stöckel eine Mail an die Gemeinde schreiben und um einen Vororttermin bitten möge.

Herr Halung fragte an, ob es möglich sei, im nächsten Amtsblatt die rechtlichen Grundlagen zu den Brücken bzw. Zufahrten zu veröffentlichen. Der Bürgermeister verwies darauf, dass nächste Woche Redaktionsschluss sei. Bis dahin wäre dies nicht mehr zu schaffen. Aber er wolle im Amtsblatt August diesbezüglich die rechtlichen Grundlagen veröffentlichen.

Weitere Bürgerfragen gab es nicht.

— Um 21.55 Uhr beendete Frau Gabriel den öffentlichen Teil der 9. Gemeinderatssitzung.

Wutha-Farnroda, 22. Juli 2021  
AZ: 10 24 10/2

gez. Elke Gabriel  
Gemeinderatsvorsitzende